

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

In bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. April 1902.

N 17.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Bestellung eines Konsular-Agenten; — Ermächtigung zur Vornahme von Civil-Sachen: — Entlassung . . . . . Seite 91

2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs für die Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1902 92  
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 98

### I. K o n s u l a t - W e s e n .

Von dem Kaiserlichen Konsul in Cagliari (Sardinien) ist der Adv. Professor Gio. Maria De Villa zum Konsular-Agenten in Sassari bestellt worden.

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Langer beschäftigten Legationssekretär Freiherrn von Eyb ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet der Staaten Seiner Majestät des Sultans von Marocco die Ermächtigung ertheilt worden, in Fällen der Abwesenheit oder Verhinderung des Kaiserlichen Gesandten als dessen Vertreter bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Franz Wolff in Jacmel (Haiti) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.